

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Haus für Kinder Plievierpark
Plievierpark 5
81737 München

Telefon: 089/678203-29

Email: kita.plievierpark@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	13
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstruktur	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	19
2.1 Innenräume	19
2.2 Außenbereich	20
3. Personalentwicklung	20
3.1 Stellenausschreibungen	21
3.2 Bewerbungsgespräch	21
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	21
3.5 Kommunikation und Wertekultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	22
4.1 Zugang zu Informationen	25
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung .	32
V. Verhaltenskodex	40
VI. Interventionen	43
Literatur	49
Impressum	50

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez
Leitung
Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

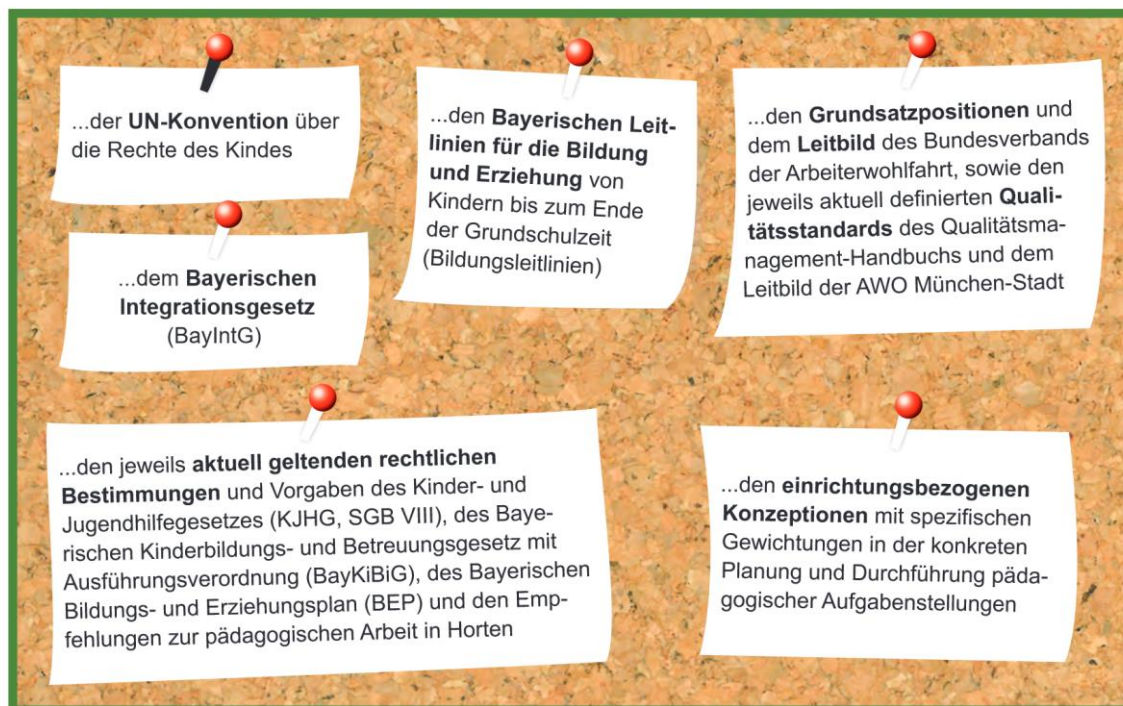
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den

Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn

sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN	DEN
EINRICHTUNGEN	
Fachkräfte	
Auszubildende	
Praktikanten	
Eltern	
Hausmeister	
Hauswirtschaft	
Jugendhilfe	
Spaziergänger	
Kinder	

EXTERN
Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)
sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Wir sind ein Haus für Kinder und betreuen Kinder von 10 Monaten bis 10 Jahren aus unterschiedlichen familiären Verhältnissen, sowie unterschiedlichsten Kulturkreisen. Wir achten jedes Kind und jeden Menschen, unabhängig von seiner Persönlichkeit, Kultur, Herkunft und Religion. Als Integrationseinrichtung betreuen wir in allen Bereichen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Die Kinder verteilen sich auf 3 Krippengruppen (max. 12 Kinder/Gruppe), drei Kindergartengruppen (max. 25 Kinder/Gruppe) und eine Hortgruppe (max. 25 Kinder)

Alle Gruppen sind geschlechtsheterogen gemischt.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Um ein ausgewogenes gutes Miteinander zu schaffen, braucht es neben einem wertschätzenden Umgang vor Allem ein richtiges Nähe-Distanz-Verhältnis.

Dieses ist gleichzeitig ein wichtiger Präventionspunkt gegen Missbrauch und sexuellen Missbrauch. Es ist verpflichtend für alle Mitarbeiter sich an diesen Verhaltenskodex zu halten und die Kinder gleichzeitig in der gesunden und selbstbewussten Körperwahrnehmung zu unterstützen. Denn selbständige und gut aufgeklärte Kinder haben auch den Mut sich Hilfe zu holen und sind somit auch besser gegen Missbrauch und sexuellen Missbrauch gewappnet.

Daher richten wir unser Augenmerk vor allem auf folgende Bereiche:

- **Kuscheln**

Körperliche Berührung und Körperkontakt sind zwischen den pädagogischen Bezugspersonen und den Kindern ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil. Wenn ein Kind das Bedürfnis zeigt, nehmen wir es in oder auf den Arm. Nichts davon geschieht gegen den Willen des Kindes! Kein Kind wird geküsst und zum Schmusen aufgefordert.

Wir nehmen die verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen, die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre jedes einzelnen Kindes feinfühlig wahr und respektieren diese, unter dem Aspekt der umfassenden Achtsamkeit (körperlich und verbal).

Auch die nonverbale Kommunikation findet freundlich, leicht verständlich und klar definiert statt. Es gilt auch die Grenze zu wahren, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie nicht damit einverstanden sind. Nehmen wir das Kind hoch, bspw. beim Trösten, achten wir darauf das Kind zeitnah wieder in das Spielgeschehen zu integrieren.

Schlafen

Kein Kind wird von uns zum Schlafen gezwungen. Allerdings ist es uns wichtig, dass vor allem die kleinen Kinder sich ausruhen. Ist ein Kind unruhig, versuchen wir durch das Auflegen unserer Hand auf die Hand des Kindes, auf den Bauch oder den Rücken es zu beruhigen. Aber nur auf der Decke, nicht unter der Decke! Wir können uns neben das Kind setzen oder legen, aber keinesfalls auf das Bett.

- **Geheimnisse**

Wenn ein Kind uns ein Geheimnis, z.B. aus dem familiären Kreis anvertraut und fordert uns auf, dies geheim zu halten, dürfen wir das dem Kind nicht versprechen. Vielmehr überlegen wir gemeinsam mit ihm, wie seine Sorgen bewältigt werden können. Das Personal darf nicht verlangen, dass Kinder ein Geheimnis nicht verraten sollen (z. B. beim Basteln der Muttertagsgeschenke usw.) oder grundsätzlich etwas nicht zu Hause erzählen sollen (z.B. Übergriffes Verhalten durch Betreuer und Kinder).

- **Personal**

kann und darf auch „Nein“ sagen, wenn es keine körperliche Nähe zum Kind möchte (z. B. ein Kind mit voller Windel / voller Hose auf den Schoß nehmen oder „Nein“ sagen, wenn ein Kind an bspw. die Brust fassen will.). Doch müssen die Betreuer ihre Entscheidung dem Kind erklären.

- **Eltern**

Im Umgang mit Eltern achten wir auf den Datenschutz. Wir nennen ihnen z. B. keine Namen der beteiligten Kinder in einer vorgefallenen Konfliktsituation. Wir geben auch keine Namen der Eltern und der Kinder weiter.

Eltern werden von uns gesiezt um eine professionelle Distanz zu wahren. Wenn sich unter den Eltern Freunde der Betreuer befinden, wird die Leitung von der betreffenden Betreuungsperson kurz informiert, dass sie mit diesen Eltern per „Du“ ist.

Sehr wichtig für ein gutes Miteinander und das Wohl des Kindes ist die Mitarbeit der Eltern. Sollte es eine problematische Situation für das Kind im Kita-Alltag geben, die nur durch eine enge Mitarbeit der Eltern verbessert werden kann, sprechen wir die Eltern

gezielt darauf an. Wenn die Eltern sich permanent wehren und die Zusammenarbeit verweigern, kann nach Rücksprache mit dem Träger der Betreuungsplatz des Kindes gekündigt werden.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Wir unterstützen die Kinder altersgerecht bei der Körperpflege, indem wir ihnen beim Hände waschen helfen, ihnen erklären, wie das Zähne putzen geht, wie wichtig Hygiene ist und dass sie die Toiletten sauber hinterlassen sollen. Auch hier beachten wir das Entwicklungsalter der Kinder: während die Schulkinder die Selbstpflege natürlich selbstbestimmt erledigen (es gibt zwei getrennte Toilettenbereiche, die vom Gruppenraum erreichbar und für die Mitarbeiter gut zu beaufsichtigen sind) gibt es im Kindergartenbereich höhere Auflagen: die Kindergartenkinder müssen sich abmelden, wenn sie zur Toilette gehen. Bei ihnen achten wir verstärkt darauf, dass sie sich im Anschluss die Hände waschen und lernen, den Toilettenbereich sauber zu halten. Befinden sich zwei oder drei Kinder im Sanitärbereich, ist eine Mitarbeiter*in anwesend und behält das Geschehen im Blick.

Große Krippenkinder dürfen – sofern sie bereits dazu in der Lage sind - auch alleine auf Toilette gehen, da sie einen eigenen Sanitärraum nutzen; auch hier achten wir auf die Hygiene und überprüfen, ob sich die Kinder die Hände gewaschen haben.

Grundsätzlich bleiben die Türen zu den Sanitärräumen immer einen Spalt geöffnet, um ggf. zu erkennen, ob ein Eingreifen notwendig ist.

Beim Wickeln begleiten wir unser Handeln sprachlich oder mit Mimik und Gestik, erklären jeden unserer Handlungsschritte. Wir können die kindliche Körpererfahrung auf spielerische Art und Weise fördern. So unterstützen wir das Kind bei der Entwicklung eines gesunden Körpergefühls (z. B. gemeinsam mit dem Kind seinen Bauch streicheln oder das Kind wäscht sich vor dem Spiegel selbst mit einem Lappen das Gesicht). Wiederum geschieht nichts gegen den Willen des Kindes.

Soweit es personell möglich ist, darf sich das Kind selbst aussuchen, wer es wickelt. Wir begleiten die Kinder sprachlich und erklären jeden Schritt. Wenn sich ein Kind wehrt,

handeln wir nicht gestresst, sondern halten kurz inne und fragen altersgerecht nach, was das Kind stört; wir wickeln nicht gegen den Willen des Kindes.

Beim Wickeln achten wir auf Auffälligkeiten (blaue Flecken usw.)

Der/die Betreuer*in, der/die wickeln geht, kündigt dies bei den Kolleg*innen an.

Praktikanten, Aushilfskräfte und neue Mitarbeiter wickeln keine Kinder.

Auch Kinder die nicht gewickelt werden müssen, dürfen sich, bei Bedarf und gegebener Notwendigkeit, die Person aussuchen, die sie bei Toilettengang begleitet. Wir achten darauf, dass hochsensible Kinder möglichst immer von derselben Person unterstützt werden.

- **Spiele**

Beim Spielen achten wir auf das Spielverhalten - ahmt das Kind etwas nach, was auf eine Übergriffigkeit oder Grenzüberschreitung hindeutet?

Beim Spielen, vor Allem auch bei den „Doktorspielen“ entsteht in allen Altersgruppen immer wieder das Interesse an dem eigenem oder dem Körper des Anderen. Wenn wir beobachten, dass die Kinder sich gegenseitig erkunden, reagieren wir nicht hektisch oder stressig negativ, sondern begleiten die Kinder altersgerecht aus der Situation heraus. In geschütztem Rahmen besprechen mit dem Kind ruhig und altersgerecht die Situation.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Einrichtung ist ein zweistöckiges Gebäude (Erdgeschoss/1. Stock) umgeben von einem weitläufigen Garten mit altem Baumbestand.

Grundsätzlich unterscheiden wir bei unseren Räumlichkeiten verschiedene Zonen:

2.1 Innenräume

- **Zonen höchster Intimität:** Sanitärräume

Hier haben Dritte keinen Zutritt, da die Kinder sich in diesen Bereichen ausziehen. Die Kinder sind so vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume zumindest durch einen kleinen Spalt einsehbar bzw. hörbar und nicht verschlossen, damit eventuelle Unstimmigkeiten zwischen Betreuer und Kind gehört werden und ggf. eingegriffen werden kann.

WICHTIG: Solange die Kinder den Sanitärbereich nutzen, warten Dritte vor der Tür. Haben die Kinder den Toilettengang beendet und den Raum verlassen, dürfen die Eltern ihr eigenes Kind dort wickeln. Allerdings müssen die Eltern die Wickelaufgabe nach Nutzung sauber und desinfiziert hinterlassen.

Im Hort sind die Toilettenräume aufgrund der Privatsphäre und des Alters der Kinder geschlossen. Im Nebenraum sind die Betreuer vor Ort, um im Ernstfall jederzeit eingreifen zu können. In den vorhandenen Hortregeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wurden, ist festgehalten, wie sie sich in den Sanitärräumen verhalten sollen.

- **Zonen mittlerer Intimität:** Schlaf- bzw. Nebenräume

Hier dürfen die Kinder sich ausruhen, schlafen, spielen. Die Eltern haben keinen Zutritt zu diesen Räumen. Wenn sie ihr Kind dort abholen (z. B. im Krankheitsfall), müssen sie es dem Personal vorab mitteilen; wir wecken das Kind und übergeben es den wartenden Eltern. Fremde Personen müssen den Personalausweis vorzeigen und es wird kontrolliert, ob die Person eine Abholberechtigung hat.

- **Zonen geringer Intimität:** Gruppen- und Funktionsräume

Hier dürfen sich die Eltern und Dritte nur in Anwesenheit des Personals aufhalten. Die Räume sind kindgerecht ausgestattet, bieten ausreichend Platz zum Entdecken und zum Rückzug.

- **Zonen ohne Intimität:** Eingangsbereich, Flure und Außenbereich

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie in diesen Bereichen angemessen gekleidet sein. Kein Kind läuft – vor allem während der Bring- und Abholzeit - nackt durch das Haus oder den Garten!

Müssen die Kinder ihre Kleidung wechseln, geschieht das nur im Sanitärbereich!

2.2 Außenbereich

Im Garten stehen die Betreuer gut verteilt im gesamten Bereich, um so die Kinder vor möglichen Gefahren zu schützen (z. B. Fallen vom Spielhaus, von der Rutsche, wenn sie sich im Gebüsch verstecken oder über den Zaun klettern möchten). Sie achten darauf, dass die Kinder nur von ihnen bekannten Personen (ggf. mit Abholerlaubnis der Eltern) abgeholt werden, mit Einverständnis des Kindes.

Da der Garten von allen Seiten einsehbar ist, spielen die Kinder stets bekleidet im Garten, tragen eine Windel oder Unterhose; ältere Kinder nehmen für den Außenbereich einen Badeanzug, bzw. Badehose mit.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*Innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber-Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert.

3.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex etc. angesprochen. Auch wird erfragt, wie sich der Mitarbeiter*in in Situation xy verhalten würde.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am ersten Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird ein Mitarbeitergespräch bereits vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt. In jedem Jahr wird das Kinderschutzkonzept Thema des Gesprächs sein. Grundsätzlich achten wir auf die Ausbildung der Bewerber*innen, da ein gutes Basiswissen für den Einsatz in unserem Haus für Kinder Voraussetzung ist. Auch achten wir auf die Sprachkompetenz zukünftiger Kolleg*innen, um zu gewährleisten, dass die Kinder verstanden werden. Wir nehmen regelmäßig an

Fortbildungen teil (z.B. Fortbildungen zum Kinderschutz, Inhouse-Schulungen mit externen Referenten, Supervision, Erste Hilfe, HCCP-Schulungen, vorbeugender Brandschutz) teil.

3.5 Kommunikation und Wertekultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

In unserem Handeln ist es uns wichtig, die Werte der Arbeiterwohlfahrt erlebbar zu machen. Feinfühligkeit, Achtsamkeit und Wertschätzung gegenüber Kinder, Eltern aber auch den Kolleg*innen bestimmen unser Handeln im Kita-Alltag. Wir achten darauf, den Kindern Sicherheit zu vermitteln, sodass sie Ihre körperlichen und auch emotionalen Bedürfnisse nach Geborgenheit, Zuwendung, Trost, Halt und Orientierung verlässlich befriedigen können. Wir achten auf individuelle Signale der Kinder und stimmen unser Verhalten darauf ab.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

In regelmäßig stattfindenden Klein- und Großteams werden Fallbesprechungen durchgeführt, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet usw. Wenn ein/e Kolleg*in in unseren Augen einen Grenzbereich überschreitet, nehmen wir die Kolleg*in zur Seite und geben ihr ein kurzes Feedback. Umfangreichere Themen erarbeiten wir beispielsweise auch im Rahmen von themenspezifischen Klausurtagen (auch mit externen Referenten) und nutzen Supervision.

Weitere Feedbackkulturen: siehe Pkt. 4

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Wir verstehen Beschwerden der Kinder als selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und nehmen die Kinder mit ihren Sorgen ernst.

Kinder haben das Recht, sich grundsätzlich über alle Belange zu beschweren, die ihren Alltag betreffen, z.B. in Konfliktsituationen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte, über Regeln etc.

Während ältere Kinder sich in der Regel bereits verbal ausdrücken können, äußern sich die Krippenkinder über nonverbale Aktionen. Hier ist es wichtig, sensibel auf das Verhalten der Kinder zu achten, Laute, Mimik und Gestik der Kinder wahrzunehmen. Die gegenseitige Unterstützung ist notwendig, da nicht alle Fachkräfte diese Beschwerden gleichermaßen wahrnehmen. Auch in ihrem Verhalten (Rückzug, Verweigerung, Regelverletzungen wie beißen, hauen oder weinen) signalisieren die Kinder uns ihren Unmut.

Wir dokumentieren die Beschwerden der Kinder. Kleinere Kinder können z. B. ein Bild malen und die Fachkraft schreibt die Beschwerde unter das Bild. Anschließend liest die Fachkraft dem Kind die Notizen vor, und fragt nach, ob es das Kind auch richtig verstanden hat. Größere Kinder halten eine Kinderkonferenz ab und es gibt Beschwerdeboxen, in die die Kinder ihre Beschwerden auch anonym abgeben können.

Gemeinsam mit dem Kind überlegt die Fachkraft mögliche Lösungsideen und gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Eventuell aufgeschobene Entscheidungen werden verlässlich weitergegeben und zu einem späteren Zeitpunkt besprochen. Erst wenn das Kind seine Beschwerde als erledigt betrachtet, heften wir diese in einem dafür vorgesehenen Ordner ab, der aus datenschutzrechtlichen Gründen im Büro aufbewahrt und von den Kindern bei Bedarf eingesehen werden kann.

Eine wichtige Ansprechperson für die Kinder ist die Einrichtungsleitung. Diese hat eine besondere Position im Haus. Die Leitung hat in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen werfen. Den Kindern ist sie bekannt, da sie in den Gruppen präsent ist. Somit erleben die Kinder eine weitere Art der Beschwerdemöglichkeit. Durch den Einfluss der Leitung können in der Kindertagesstätte noch weitere Prozesse und Veränderungen angestoßen werden.

Für Mitarbeiter/innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur), gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*innengespräch
- Gruppenbesprechungen,
- kollegialer Austausch,
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel),
- Supervision
- Fortbildungen
- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt und an den Träger weitergeleitet.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen wird jährlich im Gruppenelternabend vorgestellt, sowie mit der Willkommensmappe ausgehändigt.

Beschwerdeweg:

- zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter in den jeweiligen Gruppen
- dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung Frau Pavlas
- dann wenden Sie sich an: an unsere zuständige Referentin, Frau Haller
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO- Referat Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten zeitnah angesprochen und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) gemeinsam erarbeitet.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlfährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern gegenüber ihren eigenen, sowie gegenüber fremden Kindern, einzugreifen. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die AWO Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

Wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kindern erfordert, ist es unsere Pflicht, zielgerichtet einzugreifen. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Er umfasst Ereignisse, die innerhalb unserer Einrichtung geschehen, sowie das Verhalten der Kinder untereinander, grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeiter, aber auch Misshandlungen eines Kindes / Vernachlässigung im sozialen Umfeld.

Um im Fall eines bloßen Verdachts oder im Fall tatsächlicher sexualisierter Gewalt Sicherheit und Klarheit für die daraus folgenden Handlungsschritte zu erlangen, sind eindeutige Vorgehensweisen verbindlich geregelt und an professionelle Standards ausgerichtet, um den Mitarbeitern Sicherheit in verunsichernden Situationen zu geben. Im Träger internen Qualitätsmanagement ist die Vorgehensweise bei konkretem Verdacht standardisiert und für uns verbindlich.

- **Konflikthafte Situationen der Kinder untereinander:**

Wie bereits erwähnt, achten wir im Kita-Alltag besonders auf die verbalen und nonverbalen Signale, z. B. in Konfliktsituationen, in denen sich die Kinder gegenüber anderen behaupten und durchsetzen wollen. Gerade dabei können persönliche Grenzen überschritten oder missachtet werden. In solchen Fällen gehen wir zu den Kindern, um das grenzverletzende Verhalten zu stoppen und zu benennen. Wir unterstützen und begleiten das betreffende Kind, indem das Erlebte mit ihm besprochen, bzw. aufgearbeitet wird.

In unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten und einzuschätzen, sowie ihre Entwicklung zu dokumentieren.

Wenn wir ein auffälliges Verhalten eines Kindes beobachten, holen wir uns ggf. fachliche Unterstützung.

Hilfestellungen geben uns u.a. ein Psychologe (5 Stunden pro Woche kommt er aus der benachbarten Erziehungsberatungsstelle in der Lüderstraße) oder andere Beratungsstellen.

Im Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten können wir mögliche Ursachen des Verhaltens abklären und die Eltern / Sorgeberechtigten können ihr Kind angemessen begleiten und eventuell zusätzliche Unterstützung, z.B. von qualifizierten Fachdiensten, erhalten.

Wir dulden kein Schlagen und achten deswegen darauf, dass die Kinder es lernen, ihren Unmut auch anders zum Ausdruck zu bringen. Das betrifft die Kinder untereinander aber dem Personal gegenüber.

- **Grenzverletzendes Verhalten einer Mitarbeiterin /eines Mitarbeiters**

Nicht duldbares Verhalten kann sich äußern in:

- Verbaler Gewalt (verletzendes, herabwürdigendes, diskriminierendes, abwertendes, bedrohendes, ausgrenzendes und bloßstellendes Verhalten)
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Machtmissbrauch
- Sexuelle Gewalt

Beim Verdacht oder Feststellen eines solchen Verhaltens wird umgehend mit der Person Rücksprache genommen. Dabei achten wir auf wertschätzenden Umgang. Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert. Diese lässt sich von einer ‚Insoweit erfahrenen Fachkraft‘ über das weitere Vorgehen beraten und leitet weitere Schritte ein. Sie informiert zeitnah den Träger (Fachreferentin) und holt sich sein Feedback ein. Ggf. ergreift der Träger weitere dienstrechtliche Maßnahmen, wie Freistellung vom Dienst.

Wir sind während des Klärungsprozesses besonnen, professionell und sorgsam im Umgang mit Verdachtsmomenten und Vermutungen, denn nur so können wir die Sorge für das Kindeswohl und die Fürsorgepflicht gegenüber der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter wahren.

Uns ist bewusst, dass ggf. falsche Vermutungen auftreten können. Auch in einer solchen Situation ist es uns wichtig, auf ein professionelles Vorgehen zu achten, denn die / der betroffene Beschäftigte /-r muss in dem Fall vollständig rehabilitiert werden. Der falsche Verdacht muss völlig ausgeräumt und die Integrität wiederhergestellt werden.

Die betroffene Person hat die Möglichkeit sich beratend und therapeutisch begleiten zu lassen. Um die notwendige Normalität im pädagogischen Alltag wieder herzustellen wird für das gesamte Team Supervision durchgeführt oder ggf. eine spezielle Fachberatung hinzugezogen.

- **Misshandlung eines Kindes / Vernachlässigung im sozialen Umfeld**

Bemerken wir innerhalb der Familie bzw. des sozialen Umfeldes eines Kindes gewichtige Anhaltspunkte, wie Misshandlung oder Vernachlässigung, dokumentieren wir diese, besprechen uns mit den Kolleg*innen und informieren unverzüglich die Leitung unserer Einrichtung.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, lassen wir uns von einer ‚Insoweit erfahrenen Fachkraft‘ über das weitere Vorgehen beraten. Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich den Träger. Wenn keine Leitung im Haus ist, kann sich das Personal auch an das Kita Fachreferat in der Gravelottestraße wenden.

Ist der Verdacht unbegründet und ist durch die Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes eine Gefährdung auszuschließen, erstellen wir mit ihnen gemeinsam einen Schutzplan. Zusätzlich informieren wir die Eltern über die Beratungs- und Hilfestellen. Unter Berücksichtigung seines Alters wird mit dem betreffenden Kind gesprochen und es wird ihm das weitere Vorgehen erklärt.

Wir reflektieren im Rahmen einer Teamsitzung das Fallgeschehen, planen die nächsten Schritte und holen uns zielführende Beratung.

Wenn wir beobachten, dass ein Kind von den Eltern geschlagen wird, handeln wir sofort und sprechen die Eltern darauf an, bitten sie zu einem ersten, kurzen Gespräch, in dem wir ihnen erläutern, was das Schlagen ihres Kindes für Konsequenzen nach sich zieht.

Wir informieren die Leitung über den Vorfall und es werden ggf. weitere Schritte eingeleitet.

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene

Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Vor allem in der Bring-und Abholzeit stellt unser Eingangsbereich eine eventuelle Gefahrenzone dar.

Wir halten so gut wie immer die Bürotür offen um sehen zu können, wer die Einrichtung betritt oder verlässt. Zwischen 9:00 und 13:30 Uhr bleibt die Tür grundsätzlich geschlossen.

Firmen und Lieferdienste melden sich immer über die Klingel im Büro an.

Wenn wir den Türöffner betätigen, sehen wir zugleich nach, wer unsere Kita betritt.

Wenn eine uns unbekannte Person ein Kind abholen will, sehen wir in den Unterlagen nach, ob sie von den Eltern eine Abholberechtigung hat. Nach Kontrolle des Personalausweises gehen wir gemeinsam in die Gruppe des Kindes. Wehrt sich das Kind oder hat eine Abneigung der Person gegenüber, wird das Kind der Person nicht mitgegeben und die Eltern werden informiert.

In der Abholzeit kann evtl. eine Situation entstehen, dass Fremde die Einrichtung mit betreten. Daher bitten wir alle Eltern ebenfalls um Aufmerksamkeit. Entsteht der Eindruck, dass die Person nichts mit dem Kita-Betrieb zu tun hat, müssen die Eltern das Kita-Personal informieren, was ggf. die Leitung informiert. Die Leitung bespricht mit dem/der Mitarbeiter*in und dem Unbekannten das weitere Vorgehen und verständigt ggf. die Polizei.

Während der Abholzeit geht kein Kind alleine auf die Toilette. Ein Betreuer geht mit und wartet vor der Toilettentür.

Wenn die Gruppen im Garten sind, werden grundsätzlich die Toiletten im EG benutzt (Kindergartenkinder benutzen das „Maxi-Klo“, die Krippenkinder das „Mäuse Klo“), damit die Kinder nicht die weiten Wege nach oben nehmen und sich im Haus / im ersten Stock verstecken.

Jede/r Mitarbeiter*in achtet grundsätzlich immer auch auf die Kinder aus anderen Gruppen; sind ein oder mehrere Kinder allein im Haus unterwegs, fragen sie diese nach ihren Beweggründen und tragen dafür Sorge, dass sie zurück in ihre Gruppe bzw. Garten kommen.

Wir achten auf die passende Bekleidung bei unterschiedlichen Wetterlagen (z. B. Sonnenschutz im Sommer, Kopfbedeckung, Handschuhe, warme Kleidung im Winter usw.). Da der Garten von anderen Menschen einsehbar ist, behalten die Kinder im Sommer und beim Plantschen immer Badesachen oder Body / Unterhose an.

Es werden keine Fotos gemacht ohne Einwilligung der Eltern. Sie dürfen nur das eigene Kind fotografieren.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir, die AWO München-Stadt, versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Unsere Ziele:

- Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstwertgefühl stärken, Aufbau eines positiven Körpergefühls, sich selbst und andere akzeptieren, eigene Grenzen erkennen und setzen)
- Wissensvermittlung (Aufklärung über körperliche Vorgänge, Körperteile und deren Ausscheidungen benennen)
- Gefühle verbalisieren
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen

den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

- Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.
- Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.
- Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

- Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.
- Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen).
- Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!
- Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen, sowie des anderen Körpers. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben. Sie wollen auch erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Erstklässler uns erzählt, dass er ein Geschwisterchen bekommt und sich die Frage ergibt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist. Wir greifen die Frage altersgerecht auf, beachten dabei den jeweiligen Entwicklungsstand (manche Details überfordern Kinder) des Fragenden, suchen uns Raum und Zeit, die Fragen mit ihm zu klären. Wir fragen, was das Kind schon weiß und überlegen gemeinsam, wo und wie wir Antworten finden. Wir nutzen z. B. dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder. Wir informieren die Eltern über das Bedürfnis ihres Kindes!

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind?“, Was bedeutet „Knutschen“, „Sex“? Auch „sogenannte „Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst aber unterbinden sie zunächst nicht. Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Da sich in allen Gruppen auch Grundschulkinder im Alter von ca. sechs bis 10 Jahren befinden können (Geschwisterbesuche), ist hier auch die Vorpubertät und die Pubertät ein großes Thema.

Die Körper der Kinder entwickeln sich. In Absprache mit den Eltern möchten wir die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir sprechen mit den Kindern darüber, was mit ihrem Körper passiert.

Fallbeispiel/Hort: falls ein Mädchen nicht auf ihre 1. Regelblutung vorbereitet sein sollte und diese bei uns im Hort bekommt, klären wir das Mädchen auf und stellen Hygienebinden, einen Hygieneeimer zur Verfügung und zeigen ihr, was sie machen kann.

Unter Doktorspielen verstehen wir:

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten zu Hause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen...)
- Den Körper erkunden und vergleichen.
- Entdecken von körperlichen Unterschieden.

- Sich gegenseitig untersuchen.
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten.
- Alle Kinder sind neugierig den eigenen Körper zu erkunden.

Fallbeispiele:

Kinder ziehen sich in einen Bereich zurück. Ein Kind sagt zum anderen: „Ich möchte gerne mal bei Dir unter dem Arm Fieber messen. Zieh mal Dein Oberteil aus!“

Ein 10-jähriges Kind sagt zu einem Siebenjährigen: „Ich möchte mal sehen, wie es bei Dir da unten (gemeint ist der Genitalbereich) aussieht. Zieh mal Deine Unterhose aus!“

Ein Mädchen im Alter von 8 Jahren (mit Inklusionshintergrund, z.B. geistiger Behinderung) sagt zu einem 6-jährigen Jungen: „Ich gebe Dir jetzt eine Spritze in den Hintern!“

Regeln bei Rollenspielen, Doktorspielen und Kindermassagen:

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden.

Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh.

Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spielen Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, bzw. ausnutzen.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

Sollte ein Kind ein solches Spiel ablehnen, wird es ermutigt einer pädagogischen Vertrauensperson aus dem Team seine Bedenken zu erzählen. – Hilfe holen ist kein Petzen!

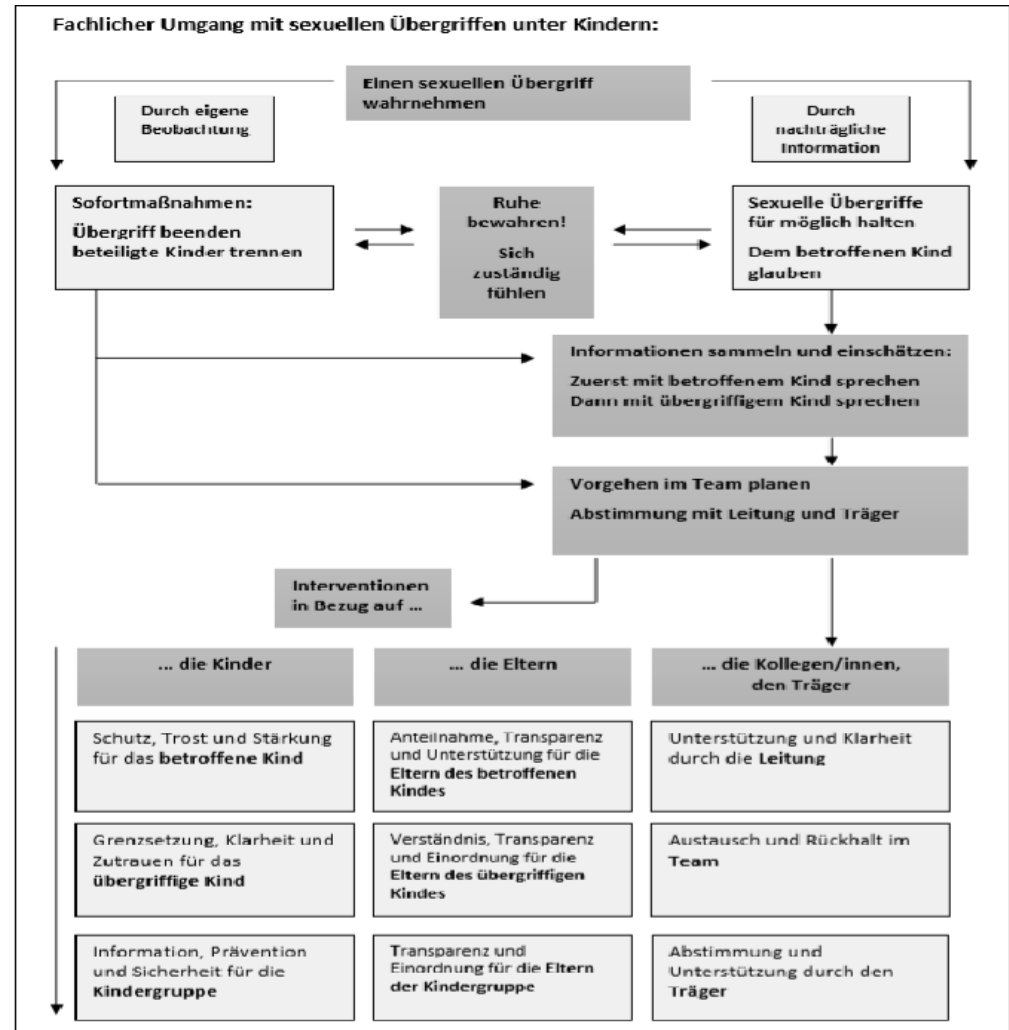
Da viele Kinder es gerne mögen, sich gegenseitig zu massieren, ist dies auch bei uns im – auch im Hort - möglich. Das Kind massiert wird, entscheidet wo es massiert werden möchte, aber es gibt Tabuzonen! Das Massieren der Genitalien ist verboten.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Hausaufgabenraum (Hort) an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind, einen geschützten Raum aufzusuchen; wir sprechen mit ihm darüber. Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Nach einem diskreten Gespräch wird dem Kind eine Alternative als Rückzugsort angeboten. Der Hausaufgabenraum vor den anderen Kindern ist ungeeignet, da wir dem Kind vermitteln möchten, dass seine Intimsphäre gewahrt bleiben soll. Weiterhin hinterfragen wir, ob sich das Kind häufig stimuliert und es als Ersatzbefriedigung für etwas Anderes steht (z.B. „Druck bei den Hausaufgaben“ abzubauen). Sollte dies der Fall sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Werden sexuelle Themen im Hort mit den Kindern besprochen, informieren wir die Eltern im Vorfeld.

Prävention durch Partizipation

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene zu Beteiligten werden und Entscheidungen mit ihnen statt für sie gefällt werden.“ (Hansen, u.a. 2011).

Auch die Kleinsten lernen bei uns bereits, dass sie mitentscheiden dürfen und ihre Meinung akzeptiert und respektiert wird.

Eine partizipative Kultur in Kindertageseinrichtungen soll Personal, Eltern und Kindern erfahrbar machen, dass sie gehört und ernst genommen werden und dies wiederum Einfluss auf die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben in der Kita hat. Die Beteiligung der Kinder dient dadurch sowohl der individuellen Entwicklung jedes Kindes, aber auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention. Wir verstehen uns als lernende Institution und somit offen für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Wichtige Voraussetzungen dafür sind bspw. eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit, Offenheit im Team sowie ein funktionierendes Beschwerdemanagement. Dies bietet für uns die Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen (siehe Punkt 4)

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen:

Als Mitarbeiterin/er der AWO Einrichtung Haus für Kinder Plievierpark in Neuperlach/München, gehört es mit zu unseren Aufgaben, den uns anvertrauten Kindern unserer Kindertageseinrichtung einen sicheren Ort zu bieten. Der Stärkung der Rechte und der Gewährung von bestmöglichem Schutz, der zu betreuenden Kinder, egal aus welchem Verantwortungsbereich, sehen wir uns verpflichtet.

Das heißt, wir schützen die Kinder in unserem pädagogischen Umfeld vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Deshalb werden wir nicht

tolerierbares Verhalten, wie offene und versteckte Formen von Gewalt, Übergriffen, sowie Regel- und Grenzverletzungen an Kindern und Jugendlichen nicht dulden oder wissentlich zulassen. An vorderster Stelle, steht das Recht des Kindes „NEIN“ zu sagen.

Nicht duldbares Verhalten, kann sich äußern in:

- Verbale Gewalt (verletzendes, herabwürdigendes, diskriminierendes, abwertendes, bedrohendes, ausgrenzendes und bloßstellendes Verhalten)
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Machtmissbrauch
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Körperliche Gewalt

Wenn wir solche Verhaltensweisen bemerken, beobachten oder zur Kenntnis nehmen, werden wir aktiv handeln und eingreifen

Bei Missachtung der vereinbarten Verhaltensregeln, wird dies sofort unterbunden, dokumentiert und unverzüglich an den vom Träger im Schutzkonzept verankerten Meldeweg weitergegeben und weiter beobachtet.

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze).
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig.
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus.
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt.
- Das sprachliche begleiten im Handeln wird im Alltag gelebt (Sprachkita).

- Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien.
- Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen.
- Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnencreme eincremen).
- Wir sind ein Haus für Kinder und gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus. Wir sind für alle Kinder verantwortlich.
- Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden.
- Wir fragen die Kinder, ob Sie fotografiert werden wollen, oder nicht (z.B. beim Geburtstag).
- Wir respektieren ein Nein der Kinder.
- Mitarbeiter küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.
- Kosenamen werden nicht verwendet, die Kinder werden grundsätzlich beim Namen genannt. Abkürzungen der Kindernamen sind mit Einverständnis der Kinder und mit Rücksprache der Eltern in Ordnung.

Im pädagogischen Team

- findet die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität statt,
- können individuelle Barrieren und Hemmungen angesprochen werden,
- findet eine Auseinandersetzung über Sexualität und gesellschaftliche Werte und Normen statt,
- findet der Austausch über Erfahrungen aus dem Alltag und über die pädagogische Praxis-statt,
- wird eine gemeinsame Haltung diskutiert und ein sexualpädagogisches Handlungskonzept zur Entlastung, Sicherheit, Solidarität und Transparenz erarbeitet,
- findet die Überprüfung subjektiver Beobachtungen statt (z.B. Supervision, Fallbesprechungen)
- Wir unterstützen uns gegenseitig, in dem wir den Fachkräften kollegiale Hinweise geben

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- Gefährdung der Kinder untereinander

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen durch das pädagogische Personal.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen

6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung

erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Stmas Bayern „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“

Impressum

AWO Haus für Kinder Plievierpark
Plievierpark 5
81739 München
089/678 203-29
kita.plievierpark@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Sonja Pavlas
Fachreferent*in: Kerstin Haller

Stand der Konzeption: Februar 2023